

06. März 2008 per mail an: 'elfi.jantzen@gruene-fraktion-berlin.de' und elterngruppe

Liebe Frau Jantzen,

selbst unter der hohen Wahrscheinlichkeit, dass ich zu diesem Thema der 100. (oder wie viel auch immer) bin, möchte ich mich erst einmal für Ihr Engagement bedanken.

Nun zu meiner Frage / Anmerkung, in der Beantwortung der Anfrage (16/20 189) antwortet Sen. Dr. Zöllner, dass keine Neuanträge abgelehnt wurden. Das heißt nach meinem Verständnis, nicht ein einziger Antrag wurde abgelehnt, es wurden jedoch gruppenbezogene Schulhelferstunden bewilligt. Ich möchte gern mal wissen, ob es ausschließlich gruppenbezogene Stunden waren, oder ob, wie im Rundschreiben (BRSchL 39 - 4404 / SenBJS Rdschr II Nr. 41 vom 15.04.04) unter Ziffer 3 / Absatz 2 festgehalten, der Einsatz sich am besonderen Bedarf der Anspruchsberechtigten orientiert.

Weiter heißt es ja hier unter Ziffer 6, dass ein Schulhelfer ausschließlich für einen Schüler mit Behinderung zur Verfügung stehen soll, falls es sich um Härtefälle handele. (so meine Sicht - Einzelfallprüfung mit der Zielrichtung, dass der Einsatz eines Schulhelfers auch Sinn machen soll).

Nun bin ich sicherlich nicht der einzige Vater eines autistischen Sohns, der hier zwischen den Zeilen die Aussage erkennt, wir wollen keine 1:1 Betreuung mehr bewilligen. Ich will damit nicht sagen, dass unsere autistischen Kinder per se einen Anspruch auf eine 1:1 Betreuung hätten, den haben andere Kinder und Jugendliche mit anderen Einschränkungen sicherlich auch (Thema Einzelfall), doch hier geht es ja im Moment um unsere autistischen Kinder, die auch hier nach Betrachtung und Beurteilung eines jeden Einzelfalls, sicherlich nicht alle eine 1:1 Betreuung benötigen.

Ich bitte Sie daher, Licht ins Dunkel zu bringen und danke Ihnen, dass Sie sich, wie ich den Schreiben entnommen haben, bereits "auf der Fährte" befinden.

Vielleicht noch eine letzte Anmerkung, die Antwort auf Ihre zweite Frage (16 / 20 189), ob neue Maßnahmen mit Förderschwerpunkt Autismus finanziert werden können, ist ja eine beim ersten Lesen positive Antwort, die Frage stellt sich nur nach der Art der Hilfe (wenn es denn eine ist), die da finanziell gesichert sein soll, in der Regel ist es ja eine 1:1 Betreuung, also wie gesagt, ziemlich nebulös die ganze Sache.

Ich wünsche uns und damit unseren Kindern in dieser Sache großen Erfolg.

Mit den besten Grüßen

Torsten Hansen